



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

LAMELLA

Herzlich willkommen

Geschätzter Kunde,

nachfolgend finden Sie die allgemeinen Lieferbedingungen, die Bestandteil jedes Vertrags mit Lamella sind. Diese Bedingungen legen fest, was Sie als Kunde von Lamella erwarten können und was Lamella von Ihnen erwartet.

Sollten Sie Fragen dazu haben, geben wir Ihnen gerne Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

Tom und Rick

Eigentümer Lamella

”

Genießen Sie maximalen Komfort mit unseren Überdachungen. Steuern Sie Ihre Überdachung ganz einfach per Knopfdruck für eine optimale Anpassung.



Inhaltsverzeichnis

In diesen Bedingungen finden Sie die folgenden Themen.

Artikel	Thema
01	Verwendete Begriffe
02	Anwendbarkeit
03	Angebote
04	Der Vertrag
05	Vertragsdurchführung
06	Lieferzeit, Durchführungsdauer, Montage und Übergabe
07	Preise
08	Bezahlung, Zinsen und Kosten
09	Pflichten des Kunden und Genehmigungen
10	Eigentumsvorbehalt
11	Haftung und Verantwortung
12	Garantien
13	Geistiges Eigentum
14	Widerrufsrecht
15	Auflösung
16	Recht und Wahl des Gerichtsstands

Wer ist Lamella?

Artikel 1 – Verwendete Begriffe

1.1. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben nachstehend aufgeführte Begriffe die folgende Bedeutung:

Kunde	:	das Unternehmen oder der Verbraucher, das/der einen Vertrag mit Lamella abschließt. In diesen Bedingungen beziehen wir uns auf den Kunden auch mit „Sie“, „Ihnen“ oder „Ihr“, um die Lesbarkeit zu verbessern.
Unternehmen	:	die natürliche oder juristische Person, die in Ausübung ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.
Verbraucher	:	die natürliche Person, die nicht in Ausübung ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.
Lamella	:	Bitte entnehmen Sie die Informationen dem grünen Feld unten auf dieser Seite.
Montage	:	etwaige Arbeiten, die Lamella ausführt und die einem mit Lamella vereinbarten Kauf untergeordnet sind (und daher keinen Werkvertrag im Sinne von Artikel 7:750 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches darstellen). Dazu gehören beispielsweise kleine technische Maßnahmen, um verschiedene Teile des von Lamella gelieferten Produkts miteinander zu kombinieren oder zu einem Ganzen zusammenzufügen oder um diese an einem von Ihnen angegebenen Ort zu platzieren und zu befestigen.
Vertrag	:	jeder Vertrag, den Sie mit Lamella in Bezug auf Produkte, die Lamella zu liefern hat, und/oder Arbeiten, die Lamella auszuführen hat, schließen; jede Änderung oder Ergänzung desselben sowie alle Rechtshandlungen zur Vorbereitung und Durchführung des Vertrags.
Fernabsatzvertrag:		ein Vertrag, der über ein von Lamella organisiertes Fernabsatzsystem zustande gekommen ist, wobei ausschließlich Fernkommunikationstechniken, wie beispielsweise die Website von Lamella, verwendet wurden.
Bedingungen	:	diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Lamella is een handelsnaam van de besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid:

 Outdoordeal B.V.
 Wetering 5
7641 LG Wierden
 +31 (0) 548 212 113
 info@lamella.nl
KvK 83273018



Wann gelten diese Bedingungen?

Artikel 2 – Anwendbarkeit

- 2.1. Diese Bedingungen gelten für alle Angebote von Lamella und für alle Verträge mit Lamella.
- 2.2. Ihre eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung.
- 2.3. Sollte der Vertrag Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten, gelten die Bestimmungen des Vertrags.
- 2.4. Wenn der Inhalt eines oder mehrerer Artikel dieser Bedingungen ungültig ist oder für ungültig erklärt wird, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin gültig. In diesem Fall müssen Lamella und Sie neue Bestimmungen vereinbaren, die die (ungültig gewordenen) Bestimmungen ersetzen. Dabei berücksichtigen wir so weit wie möglich die Absicht der ursprünglichen Artikel.

Angebote

Artikel 3 – Angebote

- 3.1. Alle Angebote von Lamella sind unverbindlich. Wenn in einem Angebot keine Frist angegeben ist, innerhalb derer Sie das Angebot annehmen müssen, erlischt das Angebot, sobald Lamella das Angebot zurückzieht oder das Produkt oder die Dienstleistung, auf die sich das Angebot bezieht, nicht mehr lieferbar ist. Ein Angebot verfällt in jedem Fall nach Ablauf von 14 (vierzehn) Tagen ab dem Tag, an dem Lamella das Angebot gemacht hat.
- 3.2. Sie können Lamella nicht an ein Angebot binden, wenn dieses einen Irrtum oder einen Schreibfehler enthält und Sie dies nach vernünftigem Ermessen nachvollziehen können.
- 3.3. Wenn Lamella ein Angebot aus mehreren Bestandteilen (ein kombiniertes Angebot) macht, kann dieses nur in seiner Gesamtheit angenommen werden. Durch eine teilweise Annahme oder Ablehnung verfällt das gesamte (kombinierte) Angebot.
- 3.4. Wenn Sie Lamella Zeichnungen und/oder andere (technische) Vorgaben zur Verfügung gestellt haben, darf Lamella davon ausgehen, dass diese korrekt und vollständig sind. Lamella ist berechtigt, Angebote auf der Grundlage der von Ihnen bereitgestellten Informationen zu erstellen.
- 3.5. Lamella veröffentlicht einige Angebote auf seiner Website. Als Verbraucher können Sie unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, den auf der folgenden Seite dargestellten (Beispiel-)Bestellvorgang nutzen.





Beispiel für einen Bestellvorgang

01 Überdachung konfigurieren

Sehen Sie sich in aller Ruhe auf unserer Website um und lassen Sie sich inspirieren. Dort finden Sie zahlreiche Erfahrungsberichte von Kunden und anschauliche Fotos von bereits montierten Überdachungen. Auf der Produktseite können Sie ein Angebot anfordern oder Ihre Überdachung direkt konfigurieren.

02 Angebot anfordern

Haben Sie Ihre Überdachung konfiguriert? Fordern Sie einfach ein Angebot an. Wir werden uns mit Ihnen in Verbindung setzen, um Ihr Anliegen im Detail zu besprechen. Wir können Ihnen Zeichnungen, Skizzen, 3D-Darstellungen und anschauliche Erläuterungen zur Verfügung stellen.

03 Loslegen

Haben Sie eine endgültige Entscheidung getroffen? Dann werden wir uns an die Arbeit machen, damit etwas Tolles daraus entsteht.

Wann ein Vertrag besteht

Artikel 4 – Der Vertrag

- 4.1. Sie können einen Vertrag mit Lamella nur durch einen (schriftlichen) Vertrag, der von Lamella unterzeichnet wurde, oder durch eine ausdrückliche schriftliche Auftragsbestätigung von Lamella nachweisen. Das gilt auch für etwaige Änderungen und Ergänzungen des Vertrags.
- 4.2. Wenn der Vertrag nicht schriftlich abgeschlossen wurde und Sie keine Auftragsbestätigung erhalten haben, sind Lamella und Sie dennoch an den Vertrag gebunden, sobald Lamella mit der Durchführung des Vertrags beginnt. In diesem Fall gelten die Rechnungen von Lamella als Auftragsbestätigung und als ordnungsgemäße Wiedergabe des Vertrags.
- 4.3. Ihnen obliegt die Pflicht, den Vertrag und die Auftragsbestätigung, die Sie von Lamella erhalten haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Sollten Sie Unvollständigkeiten oder Fehler feststellen, bitten wir Sie, Lamella unverzüglich darüber zu informieren. Wenn Sie das nicht tun, verfallen Ihre Rechte, da Sie die Reklamationsfrist nicht eingehalten haben. Bitte melden Sie Ihre Reklamationen rechtzeitig!

Wie der Vertrag durchgeführt wird

Artikel 5 – Vertragsdurchführung

- 5.1. Lamella bestimmt, wer innerhalb des Unternehmens für die Durchführung des Vertrags zuständig ist. Zu diesem Zweck kann Lamella nach eigenem Ermessen auch Dritte hinzuziehen. Dazu gehören beispielsweise Subunternehmer und/oder Aushilfskräfte.
- 5.2. Alle Angaben, die Lamella als für die Durchführung des Vertrags erforderlich bezeichnet hat oder von denen Sie nach vernünftigem Ermessen annehmen können, dass sie erforderlich sind, müssen Sie Lamella rechtzeitig zur Verfügung stellen. Wenn Sie dem nicht nachkommen, ist Lamella unter anderem berechtigt, die Durchführung des Vertrags auszusetzen und Ihnen die durch die Verzögerung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.
- 5.3. Lamella behält sich das Recht vor, die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag auszusetzen, wenn unvorhergesehene Umstände eintreten, die Lamella vorübergehend an der Erfüllung seiner Verpflichtungen hindern. Darüber hinaus ist Lamella berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder aufzulösen, wenn der Vertrag für Lamella undurchführbar geworden ist. In diesen Fällen haben Sie keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Dauer

Artikel 6 – Lieferzeit, Durchführungsdauer, Montage und Übergabe

- 6.1. Lamella setzt alles daran, die Lieferungen innerhalb der im Vertrag angegebenen Frist auszuführen. Wenn im Vertrag keine eindeutige Frist angegeben ist, wird Lamella sich um eine Lieferung innerhalb von 12 Monaten nach Bestätigung Ihrer Bestellung / Ihres Auftrags bemühen.
- 6.2. Ein mit Lamella vereinbarter Liefertermin und/oder Durchführungszeitraum ist niemals eine Ausschlussfrist, es sei denn, Lamella hat Ihnen dies ausdrücklich schriftlich bestätigt.
- 6.3. Wenn Lamella die in Artikel 6.1. genannte (Liefer-)Frist überschreitet, haben Sie keinen Anspruch auf Entschädigung.
- 6.4. Wenn der vereinbarte Liefertermin um mehr als drei Monate überschritten wird, haben Sie das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt nicht, wenn die Überschreitung des Liefertermins auf Umstände zurückzuführen ist, die Sie als Kunde zu verantworten haben.
- 6.5. Wenn der Vertrag zusätzlich zur Lieferung von Produkten auch eine Montage und/oder andere Arbeiten umfasst, wird Lamella bei dieser Montage und/oder diesen anderen Arbeiten stets die erforderliche Sorgfalt walten lassen.
- 6.6. Wenn der Vertrag zusätzlich zur Lieferung von Produkten auch eine Montage und/oder andere Arbeiten umfasst, sind Sie für die Eignung des von Ihnen für die Montage und/oder Ausführung der Arbeiten angegebenen Standorts verantwortlich. An dem von Ihnen angegebenen Montageort müssen ausreichend Platz für die Montage und/oder andere Arbeiten, ein geeigneter Untergrund und gegebenenfalls erforderliche (Installations-)Einrichtungen, wie z. B. Stromanschlüsse, vorhanden sein.

6.7. An dem von Ihnen angegebenen Standort müssen auf jeden Fall folgende Dinge vorhanden sein:



a.
ausreichend Platz
für die Montage
und/oder andere
Arbeiten



b.
ein geeigneter
Untergrund;



c.
eventuell erforderliche
(Installations-)Einrichtungen,
wie beispielsweise
Stromanschlüsse

6.8. Wenn Sie die in Artikel 6.6. genannten Verpflichtungen nicht erfüllen, ist Lamella berechtigt, Ihnen eventuelle zusätzliche Arbeiten und/oder Kosten, die sich daraus ergeben, separat in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus ist Lamella berechtigt, seine eigenen Verpflichtungen auszusetzen, bis Sie den Standort in einen geeigneten Zustand versetzt oder einen alternativen (geeigneten) Standort angegeben haben.

6.9. Wenn der Vertrag Arbeiten umfasst, die nicht unter die Montage fallen, sondern als „Herstellung eines Werkes materieller Art“ im Sinne von Artikel 7:750 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches gelten, gelten für diese Bestandteile auch die folgenden (unter a bis c aufgeführten) Bedingungen.

- a. Bei Mehraufwand verlängert sich die in Artikel 6.1. dieser Bedingungen genannte Lieferzeit und/oder Durchführungsfrist um den Zeitraum, den Lamella für die Durchführung des Mehraufwands für erforderlich hält.
- b. Die von Lamella ausgeführten Arbeiten werden durch Ihre Unterzeichnung eines von Lamella bereitgestellten Abnahmeformulars abgenommen. Wenn kein unterzeichnetes Abnahmeformular vorliegt, gilt die Arbeit auch dann als abgeschlossen, wenn Lamella mitgeteilt hat, dass die Arbeit zur Abnahme bereit ist, und Sie die Arbeit abgenommen haben. Die Arbeit gilt als abgenommen, wenn Sie Lamella nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem letzten Tag, an dem Lamella die oben genannten Bestandteile bzw. seine Arbeiten ausgeführt hat, eventuelle Beanstandungen schriftlich mitgeteilt haben.
- c. Wenn Sie die Arbeit ablehnen, müssen Sie dies schriftlich unter Angabe aller Mängel, die zur Ablehnung geführt haben, innerhalb von 14 Tagen nach Abgabe tun. Kleine Mängel an der geleisteten Arbeit dürfen kein Grund für eine Ablehnung sein.



Preise

Artikel 7 – Preise

- 7.1. Die in einem Angebot von Lamella angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und anderer staatlicher Abgaben, sofern nicht anders angegeben.
- 7.2. Die Preise von Lamella verstehen sich zuzüglich etwaiger Liefer-, Transport-, Versand-, Anfahrts- und Verwaltungskosten, sofern nicht anders angegeben. Lamella behält sich das Recht vor, Ihnen Erhöhungen dieser Kosten, Steuern und Abgaben in Rechnung zu stellen. Wenn die Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Gesamtpreises beträgt, sind Sie berechtigt, den Vertrag aufzulösen, es sei denn, Lamella bietet an, die Preisdifferenz (soweit sie die genannten 5 % übersteigt) selbst zu tragen.
- 7.3. Lamella behält sich das Recht vor, Ihnen kostenverursachende Umstände in Rechnung zu stellen. Es handelt sich um diese Umstände:
 - Umstände, die Lamella bei Vertragsabschluss nicht berücksichtigen musste;
 - Umstände, die Lamella nicht zuzuschreiben sind; und
 - Umstände, die die Arbeitskosten erhöhen.

Zahlungen

Artikel 8 – Zahlung, Zinsen und Kosten

- 8.1. Rechnungen von Lamella sind gemäß der von Ihnen mit Lamella vereinbarten Zahlungsweise zu begleichen. Wenn keine Zahlungsweise vereinbart wurde, sind Sie verpflichtet, den fälligen Betrag vollständig und vor der Lieferung des Produkts zu bezahlen. Wenn der Vertrag Arbeiten umfasst, die nicht als Montage gelten, ist der Teil, der sich auf diese Arbeiten bezieht, bei der Übergabe zu bezahlen.
- 8.2. Zahlungen an Lamella dürfen Sie nicht verrechnen, aussetzen und/oder mindern.
- 8.3. Wenn Sie Zahlungen an Lamella nicht rechtzeitig leisten, kommen Sie direkt in einen Zahlungsverzug. Lamella ist dann berechtigt, ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung bis zum Tag der vollständigen Bezahlung auch gesetzliche (Handels-)Zinsen in Rechnung zu stellen. Lamella ist nicht verpflichtet, Sie zuvor zur Zahlung aufzufordern oder in Verzug zu setzen. Lamella kann auch alle anderen gegen Sie bestehenden Rechte (weiterhin) geltend machen. Von Ihnen geleistete Zahlungen werden zunächst mit den fälligen Zinsen und Kosten verrechnet, anschließend mit den am längsten offenen fälligen Rechnungen.
- 8.4. Im Falle der Liquidation, Auflösung, Insolvenz oder des Zahlungsaufschubs des Kunden oder wenn der Kunde die freie Verfügung über sein Vermögen ganz oder teilweise verliert, werden alle (Zahlungs-) Verpflichtungen des Kunden sofort zur Zahlung fällig.
- 8.5. Sobald Sie mit der Erfüllung einer Verpflichtung (einschließlich Zahlungsverpflichtungen) im Verzug sind, sind Sie auch verpflichtet, Lamella alle zusätzlichen Kosten zu erstatten, wie beispielsweise entstandene außergerichtliche und gerichtliche Kosten. Die außergerichtlichen Inkassokosten betragen mindestens 15 % des Betrags, den Sie Lamella noch schulden, wobei ein Mindestbetrag von 1.000 € gilt.



Sind Sie ein Verbraucher?

8.6. Wenn Sie Verbraucher sind, gilt abweichend von den Artikeln 8.3. und 8.5, dass Sie erst gesetzliche Zinsen zu zahlen haben, nachdem Lamella Sie in Verzug gesetzt und Ihnen eine Frist von mindestens 14 Tagen (beginnend mit dem Tag nach Erhalt der vorgenannten Inverzugsetzung) zur Erfüllung Ihrer Zahlungsverpflichtungen eingeräumt hat und Sie auch innerhalb dieser 14-tägigen Frist nicht gezahlt haben. In diesem Fall sind Sie auch zur Zahlung der außergerichtlichen Inkassokosten verpflichtet, die jedoch, wenn Sie Verbraucher sind, gemäß der Tabelle für außergerichtliche Inkassokosten (Buitengerechtigke Inccassokosten, BIK) berechnet werden.

Sonstige Verpflichtungen

Artikel 9 – Pflichten des Kunden und Genehmigungen

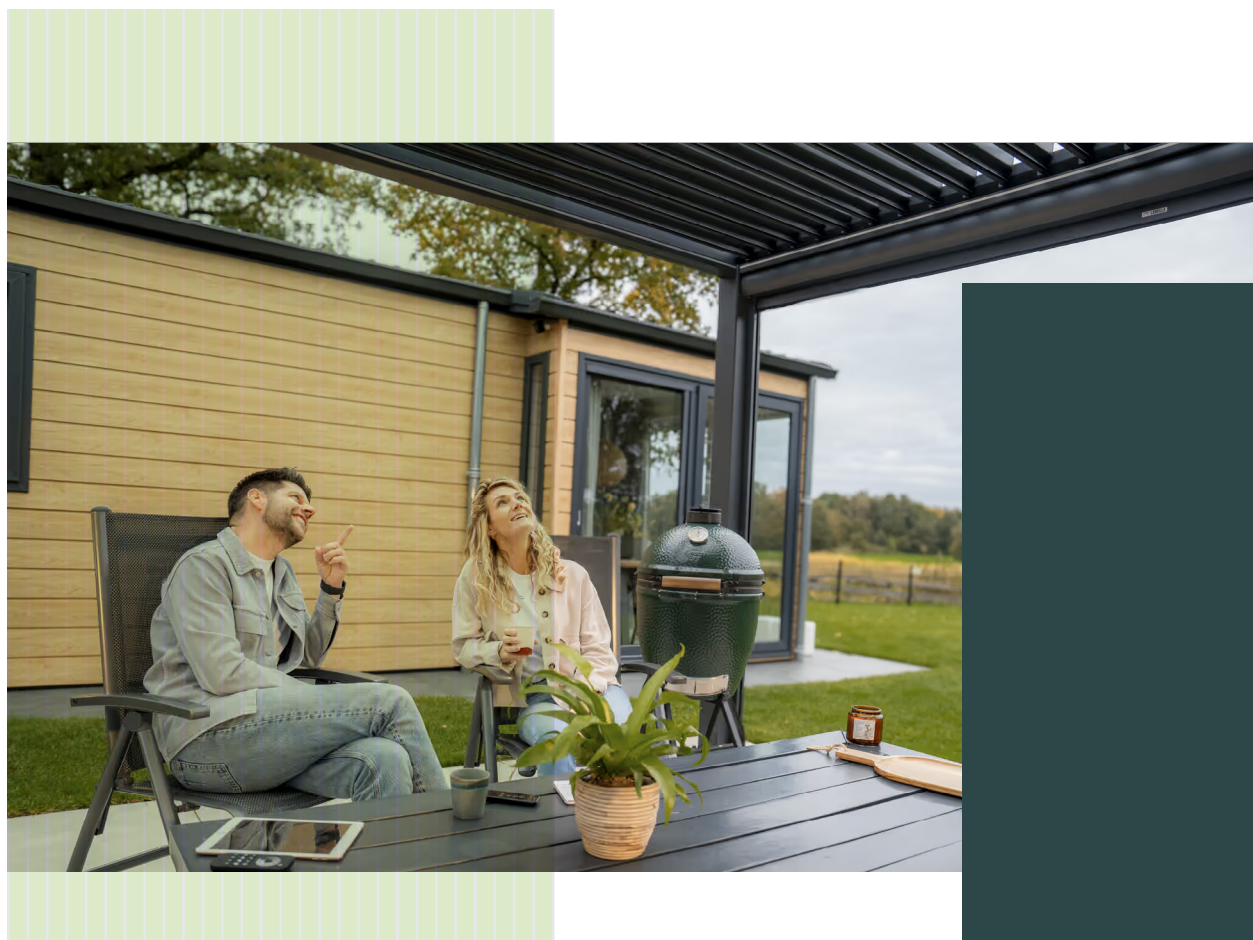
- 9.1. Sie haben die Pflicht, dafür zu sorgen, dass Lamella rechtzeitig über alle für die Lieferung, Montage und die Ausführung eventueller anderer Arbeiten erforderlichen Angaben verfügt und – falls der Vertrag auch die Montage und/oder andere Arbeiten umfasst – dass Lamella rechtzeitig der Ort zur Verfügung steht, an dem die Montage und/oder die Arbeiten ausgeführt werden sollen. Dies bedeutet unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, dass dieser Standort:
- für die Anlieferung, Lagerung und/oder den Abtransport von Materialien und Hilfsmitteln ausreichend zugänglich ist;
 - über die für die Montage und/oder die Arbeiten erforderlichen Anschlüsse für elektrische Maschinen, Beleuchtung, Gas, Druckluft und Wasser verfügt;
 - frei von Asbest und anderen potenziell gefährlichen Stoffen ist;
 - die Mitarbeiter von Lamella eine Toilette benutzen können.
- 9.2. Sollte Lamella zu irgendeinem Zeitpunkt feststellen oder vermuten, dass Sie die in Artikel 9.1. genannten Pflichten nicht erfüllt haben, ist Lamella berechtigt, die Erfüllung seiner eigenen Pflichten auszusetzen, bis Sie die in Artikel 9.1. beschriebenen Pflichten (nachträglich) erfüllen. In diesem Fall kann Lamella auch von der (weiteren) Durchführung des Vertrags zurücktreten, ohne dass Sie Anspruch auf Entschädigung für den Ihnen dadurch entstandenen Schaden haben. Lamella ist außerdem berechtigt, Ihnen alle Kosten, die Lamella aufgrund Ihrer Nichteinhaltung der vorgenannten Pflichten entstehen, gesondert in Rechnung zu stellen. Auch wenn Lamella von seinem Recht Gebrauch macht, von der weiteren Durchführung des Vertrags zurückzutreten.
- 9.3. Die für die Montage und andere Arbeiten erforderliche Strom-, Gas- und Wasserversorgung erfolgt auf Ihre Kosten als Kunde.

- 9.4. Es ist Ihnen nicht gestattet, vor dem Datum, an dem die vereinbarten Montage- und/oder sonstigen Arbeiten abgeschlossen sind, diese Montage- und/oder sonstigen Arbeiten oder Teile davon selbst auszuführen oder durch Dritte ausführen zu lassen, es sei denn, Lamella hat dem zuvor zugestimmt.
- 9.5. Sie sind selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig alle erforderlichen Genehmigungen für die Montage der bei Lamella gekauften Produkte einzuholen. Sie allein tragen das Risiko, dass diese Genehmigungen nicht oder nicht rechtzeitig erteilt werden. Die Nicht- oder nicht rechtzeitige Einholung einer erforderlichen Genehmigung ist niemals ein gültiger Grund für die Nichteinhaltung des Kaufvertrags, es sei denn, Sie haben mit Lamella schriftlich und ausdrücklich etwas anderes vereinbart, beispielsweise eine auflösende Bedingung.

Eigentumsvorbehalt

Artikel 10 – Eigentumsvorbehalt

- 10.1. Die von Lamella an Sie verkauften und gelieferten Produkte bleiben bis zu Ihrer vollständigen Erfüllung aller Verpflichtungen aus dem Vertrag, einschließlich der Verpflichtungen, die sich aus einer Vertragsverletzung ergeben, Eigentum von Lamella. Die Risiken für Verlust und Beschädigung der Produkte gehen mit dem Zeitpunkt der Lieferung auf Sie über.



Wie sieht es mit der Haftung aus?

Artikel 11 – Haftung und Verantwortung

11.1. Sollten Lamella, seine Mitarbeiter oder eine andere (juristische) Person, die aufgrund eines Rechtsverhältnisses mit Lamella an dem Vertrag und/oder an den Arbeiten für den Kunden beteiligt war, haftbar sein, gelten für diese Haftung die nachstehenden Bestimmungen (unter A bis K), unabhängig von der Rechtsgrundlage dieser Haftung. Dabei gilt: Sollte die Haftung von Lamella aufgrund verschiedener Bestimmungen für andere Beträge ausgeschlossen sein, ist diese Haftung immer für den niedrigsten dieser Beträge ausgeschlossen.



A. Die Haftung von Lamella ist auf den Betrag beschränkt, den die Versicherung von Lamella im jeweiligen Fall auszahlt, zuzüglich des Betrags der Selbstbeteiligung gemäß der jeweiligen Police.



B. Lamella haftet nicht für indirekte Schäden, wie beispielsweise (aber nicht ausschließlich) Folgeschäden, entgangener Gewinn, versäumte Einsparungen und Schäden durch Betriebsstillstand.



C. Wenn Lamella einen Dritten beauftragt, haftet Lamella nicht für etwaige Leistungsmängel dieses Dritten. Der Kunde ermächtigt Lamella hiermit, etwaige von diesem Dritten festgelegte Allgemeine Geschäftsbedingungen auch im Interesse und im Namen des Kunden zu akzeptieren.



D. Lamella haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die dadurch entstehen, dass Lamella von falschen und/oder unvollständigen Angaben ausgegangen ist, die vom Kunden oder in dessen Namen bereitgestellt wurden.



E. Lamella, die einzelnen Arbeitskräfte und alle Personen, die aufgrund eines Rechtsverhältnisses mit Lamella an dem Vertrag beteiligt sind oder waren und/oder Arbeiten für den Kunden ausführen oder ausgeführt haben, können sich Ihnen gegenüber auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die darin enthaltenen Haftungsbeschränkungen berufen. Dies gilt auch, wenn die Haftung auf einer nicht vertraglichen Grundlage beruht. Sie verzichten auf alle Ansprüche gegenüber einzelnen Mitarbeitern und allen Personen, die aufgrund eines Rechtsverhältnisses mit Lamella an dem Vertrag beteiligt sind oder waren und/oder Arbeiten für den Kunden ausführen oder ausgeführt haben. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten weitestgehend (auch) als Bestimmungen zugunsten Dritter für die oben genannten (juristischen) Personen. Sie stellen Lamella und die zuvor genannten (juristischen) Personen von jeglichen Haftungsansprüchen Dritter im Zusammenhang mit dem Vertrag frei.



F. Soweit sich der Vertrag (auch) auf Arbeiten bezieht, die als „Werkvertrag“ im Sinne von Artikel 7:750 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (BW) gelten, gilt für diese Arbeiten (unbeschadet der übrigen Bestimmungen in diesem Artikel 11) außerdem, dass Lamella ab dem Zeitpunkt der Übergabe nicht mehr für Mängel an der Arbeit haftet, es sei denn:

- a. es sich um einen Mangel handelt, der bei der Übergabe von Ihnen vernünftigerweise nicht bemerkt werden konnte und nicht auf einen Umstand zurückzuführen ist, der Ihnen als Kunde zuzurechnen ist; oder
- b. der Mangel unter eine von Lamella gewährte Garantie fällt.



G. Sie müssen sich innerhalb von 14 Tagen nach der Übergabe schriftlich bei Lamella beschweren, wenn das gelieferte Produkt einen Mangel aufweist. Wenn der Vertrag neben der Lieferung eines Produkts (auch) die Montage und/oder andere Arbeiten umfasst, gilt für diese Bestandteile, dass die zuvor genannte Frist von 14 Tagen an dem Tag beginnt, an dem die Montage und/oder die Arbeiten abgeschlossen sind.



H. Die Erfüllung des Vertrags zwischen Lamella und Ihnen gilt als ordnungsgemäß, wenn Sie Lamella nicht rechtzeitig die in Artikel 11 unter G genannte schriftliche Mitteilung gemacht haben.



I. Alle Ansprüche und sonstigen Berechtigungen von Ihnen als Kunde gegenüber Lamella verfallen zwei Jahre nach dem Zeitpunkt, zu dem Sie von diesen vernünftigerweise Kenntnis erlangen konnten, mit Ausnahme etwaiger Ansprüche aufgrund einer von Lamella gewährten Garantie. Dies gilt unbeschadet des Verfalls von Rechten aufgrund nicht fristgerechter Beanstandung im Sinne von Artikel 6:89 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (BW).



J. Sie sind verpflichtet, Lamella innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zu geben, zurechenbare Mängel und/oder Fehler, für die Lamella haftet, auf eigene Kosten zu beheben.



K. Lamella ist nicht an Fotos und Texte zur Illustration und Beschreibung von Produkten auf seiner Website, in Werbematerialien, in Werbeanzeigen oder über andere Medien gebunden. Derartige Medien dienen lediglich zu Informationszwecken. Lamella haftet daher nicht für Unrichtigkeiten oder Abweichungen in den oben genannten Fotos oder Texten.

11.2. Der Kunde haftet für alle direkten und indirekten Schäden und Kosten, einschließlich Betriebsschäden, die Lamella erlitten hat bzw. entstanden sind und die durch die Nichteinhaltung der Verpflichtungen gemäß dem Vertrag durch den Kunden verursacht wurden.

11.3. Wenn Sie Verbraucher sind und eine der Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Haftung von Lamella über das gesetzlich zulässige Maß in Bezug auf Verbraucher hinaus ausschließt, ist die Haftung von Lamella bis zum maximal zulässigen Haftungsausschluss ausgeschlossen.



Garantien

Artikel 12 – Garantien

- 12.1. Etwaige von Lamella Ihnen gewährte Garantien gelten nur, wenn diese schriftlich und ausdrücklich von Lamella gewährt wurden.
- 12.2. Von Lamella gewährte Garantien sind nicht übertragbar, es sei denn, es handelt sich um eine gesetzliche Garantie.
- 12.3. Eine Garantie gilt ausschließlich bei normaler Nutzung und wartungsgemäßer Pflege gemäß den Vorschriften und/oder Richtlinien des Herstellers und von Lamella.
- 12.4. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten etwaige von Lamella gewährte Garantien keinesfalls für:
- a. kleine (optische) Mängel in der Verarbeitung, die die Gebrauchstauglichkeit der von Lamella gelieferten Produkte und ausgeführten Arbeiten nicht beeinträchtigen;
 - b. Mängel/Beschädigungen, die auf die (erneute) Montage durch Sie oder Dritte zurückzuführen sind;
 - c. Mängel, die auf Änderungen, Reparaturen oder Ergänzungen an den von Lamella gelieferten Produkten und/oder ausgeführten Arbeiten zurückzuführen sind, ohne dass Lamella zuvor schriftlich zugestimmt hat;
 - d. Schäden infolge von Sturm, Überschwemmung, Blitzschlag und anderen Katastrophen sowie Einbruch, Vandalismus und Ähnlichem;
 - e. Mängel, die auch sonst nicht vernünftigerweise Lamella angelastet werden können;
 - f. Mängel, die auf unzureichende oder unsachgemäße Wartung durch den oder im Auftrag des Kunden zurückzuführen sind;
 - g. Mängel, die auf Verwitterung und/oder normale Abnutzung zurückzuführen sind;
 - h. Mängel, die auf unsachgemäßen oder abnormalen Gebrauch zurückzuführen sind;
 - i. Schäden, die auf unvorhersehbare, schädliche Einflüsse der Umwelt und/oder des Klimas zurückzuführen sind;
 - j. Mängel, die bei der Übergabe hätten festgestellt werden können.
- 12.5. Sie können eine Garantie nur in Anspruch nehmen, wenn Sie alle Ihre Verpflichtungen gegenüber Lamella erfüllt haben.
- 12.6. Sie sind verpflichtet, Lamella jederzeit die Möglichkeit zu geben, einen eventuellen Mangel zu beheben.
- 12.7. Lamella haftet auch bei Garantiefällen niemals für Folgeschäden, darunter (aber nicht ausschließlich) Verzugsschäden und Personenschäden, die Ihnen als Kunde oder Dritten durch einen Mangel an der gelieferten Ware bzw. der ausgeführten Arbeit oder anderweitig entstehen.
- 12.8. Die Bestimmungen aus Artikel 11 gelten uneingeschränkt für Ansprüche im Rahmen einer gewährten Garantie.
- 12.9. Sie stellen Lamella hiermit von jeglichen Ansprüchen Dritter in Bezug auf einen etwaigen Mangel an einer mit Garantie gelieferten Sache bzw. an den ausgeführten Arbeiten und/oder infolge anderweitig rechtswidrigen Handelns sowie von den daraus möglicherweise resultierenden Schäden, die an Dritte zu zahlen sind, frei.

Geistiges Eigentum

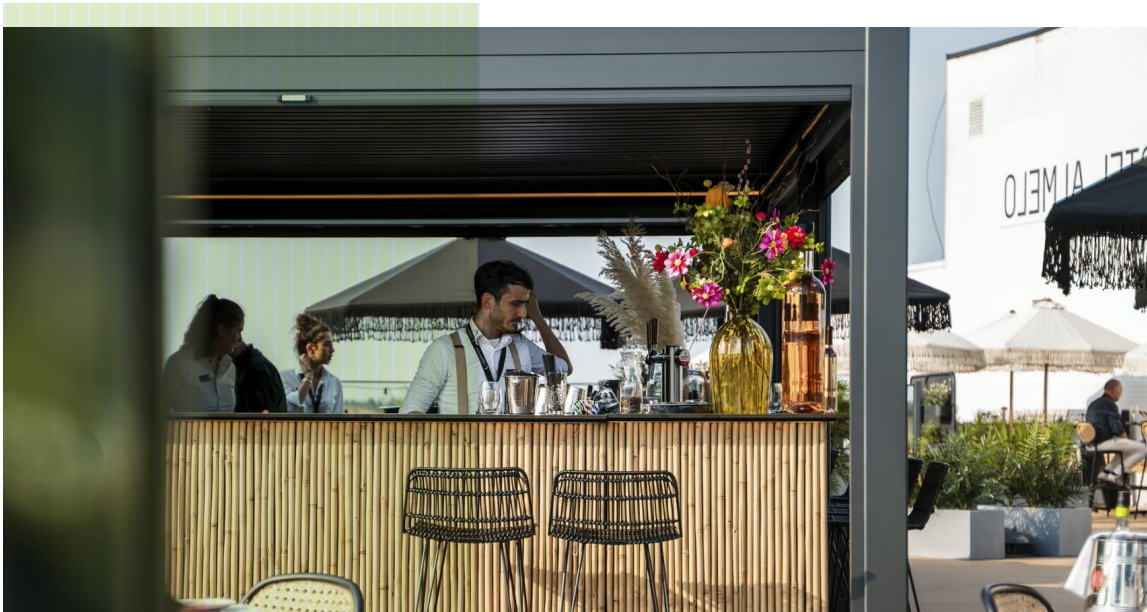
Artikel 13 – Geistiges Eigentum

- 13.1. Lamella behält das Recht am geistigen Eigentum, einschließlich der Urheberrechte an allen von Lamella unterbreiteten Angeboten und an allen Ihnen zur Verfügung gestellten Entwürfen, Abbildungen, Zeichnungen und Modellen, es sei denn, Lamella hat mit Ihnen schriftlich und ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
- 13.2. Alle Dokumente, Daten und Materialien, die Lamella Ihnen zur Verfügung stellt, sind ausschließlich für Ihre Nutzung als Kunde bestimmt und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Lamella von Ihnen nicht vervielfältigt, veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden, es sei denn, die Art der zur Verfügung gestellten Dokumente, Daten und Materialien lässt etwas anderes zu.
- 13.3. Sie stellen Lamella von allen Ansprüchen Dritter auf Daten, Entwürfe, Abbildungen, Zeichnungen, Modelle und/oder andere (technische) Spezifikationen, die Sie Lamella zur Verfügung stellen, frei.

Habe ich ein Widerrufsrecht?

Artikel 14 – Widerrufsrecht

- 14.1. Wenn Sie ein Verbraucher sind und ein Fernabsatzvertrag über ein nicht individuell angefertigtes / maßgeschneidertes Produkt besteht, haben Sie das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Frist von 14 Tagen beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter das Produkt erhalten haben.
- 14.2. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie Lamella mittels einer eindeutigen Erklärung darüber informieren, dass Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen. Diesbezüglich können Sie das Widerrufsformular verwenden, das Lamella Ihnen zur Verfügung stellt und das dem Vertrag beigelegt ist. Sie müssen die Widerrufserklärung vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- 14.3. Wenn Lamella Ihnen das Muster-Widerrufsformular noch nicht zur Verfügung gestellt hat, endet die Frist von 14 Tagen – wie in Absatz 1 dieses Artikels angegeben – 14 Tage nach dem Tag, an dem Sie das Formular erhalten haben, jedoch spätestens zwölf Monate nach Ablauf der Bedenkzeit in Absatz 1 dieses Artikels.
- 14.4. Wenn Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch gemacht haben, müssen Sie alle erhaltenen Produkte und deren Verpackung sorgfältig behandeln. Sie dürfen das Produkt nur in dem Maße auspacken oder verwenden, wie es erforderlich ist, um die Art, die Eigenschaften und die Funktionsweise des Produkts festzustellen. Wenn Sie in einer anderen Weise mit dem Produkt umgehen, haften Sie für einen etwaigen dadurch verursachten Wertverlust des Produkts.
- 14.5. Wenn Sie Ihr Widerrufsrecht ausüben, wird der Vertrag von Rechts wegen aufgelöst.
- 14.6. Abweichend von den Artikeln 14.1. bis 14.5. gilt, dass Sie kein Widerrufsrecht haben, wenn sich der Vertrag auf Produkte bezieht, die Lamella nach Ihren Vorgaben auf der Grundlage Ihrer individuellen Entscheidungen oder Wünsche hergestellt hat oder die eindeutig für eine bestimmte Person bestimmt sind.
- 14.7. Wenn Sie kein Verbraucher sind, haben Sie kein Widerrufsrecht und können sich nicht auf die Bestimmungen dieses Artikels berufen. Auch nicht, wenn Sie ein Widerrufsformular erhalten haben.



Beendigung des Vertrags

Artikel 15 – Auflösung

15.1. In den folgenden Fällen ist Lamella (ungeachtet aller anderen Rechte von Lamella) berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise durch eine schriftliche Erklärung zu auflösen, ohne dass zuvor eine Inverzugsetzung erforderlich ist:

- a. Wenn Sie mit der Erfüllung einer oder mehrerer Verpflichtungen aus dem Vertrag in Verzug sind;
- b. wenn Sie beim Gericht einen Antrag auf Zahlungsaufschub stellen;
- c. wenn Sie einen Antrag auf Anwendung des Gesetzes zur Schuldenbereinigung für natürliche Personen (Wet Schuldsanering Natuurlijke Personen) beim Gericht einreichen;
- d. wenn Sie vom Gericht für insolvent erklärt werden oder wenn Ihre Insolvenz als Kunde beantragt wird oder bereits beantragt wurde;
- e. Sie auf andere Weise ganz oder teilweise die freie Verfügung über Ihr Vermögen verlieren;
- f. Sie beabsichtigen, das Unternehmen aufzugeben und/oder (einen wesentlichen Teil) des von Ihnen betriebenen Unternehmens zu übertragen – dies umfasst auch die Einbringung dieses Unternehmens in eine zu gründende oder bereits bestehende juristische Person;
- g. die Entscheidungsgewalt innerhalb des von Ihnen als Kunde geführten Unternehmens sich (auf irgendeine Weise) ändert;
- h. Sie Ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen.

Wie verfahren wir im Falle von Streitigkeiten?

Artikel 16 - Recht und Gerichtsstand

- 16.1. Für alle Verträge, an denen Lamella als Vertragspartei beteiligt ist, gilt ausschließlich niederländisches Recht.
- 16.2. Das Wiener Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung, ebenso wenig wie andere internationale Regelungen, deren Ausschluss zulässig ist.
- 16.3. Alle Streitigkeiten (auch solche, die nur von einer der Parteien (Lamella oder der Kunde) als solche angesehen werden), die sich aus dem Vertrag ergeben, werden ausschließlich vor dem Gerichtshof Overijssel, Standort Almelo, entschieden, vorbehaltlich des Rechts von Lamella, die Streitigkeit dem zuständigen Gericht am Ort des Sitzes des Kunden vorzulegen. Gleiches gilt für Streitigkeiten über das Bestehen und die Gültigkeit des Vertrags.
- 16.4. Sollte Lamella in einem Rechtsstreit Recht erhalten, sind Sie verpflichtet, Lamella alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, einschließlich der Kosten für Rechtsbeistand, zu erstatten, auch wenn es sich um Kosten handelt, die nicht vom Gericht zugesprochen werden konnten.

- Ende -



” Haben Sie Fragen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bitte zögern Sie nicht, uns bei Fragen per E-Mail oder Telefon zu kontaktieren. Wir beantworten gerne alle Ihre Fragen.

Schauen Sie doch auch einmal in unserem Showroom vorbei, um unsere hochwertigen Produkte aus nächster Nähe zu erleben. Unser fachkundiges Expertenteam berät Sie gerne persönlich, um die ideale Lösung für Ihre Terrasse oder Ihren Garten zu finden. Wir nehmen uns Zeit für Ihre Wünsche und unterstützen Sie bei der Planung der idealen Überdachung. Kommen Sie zu uns und lassen Sie sich inspirieren.

Wir freuen uns schon sehr auf Ihren Besuch.